



Problemanzeige

Antrag auf Anpassung der Mittel zur Finanzierung der Personalausgaben, entsprechend dem Tarifvertrag der Länder für die Jahre 2024 und 2025 i.H.v. etwa 10.000,00 € (2024) und weiteren ca. 32.000,00 € (2025)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie im Speziellen bei der von der Jugendministerkonferenz der Länder geförderten Erziehungs- und Familienberatung im Internet – der bke-Onlineberatung sind derzeit zwei gravierende, sich gegenseitig verschärfende Beobachtungen zu verzeichnen.

Einerseits steigt die Anzahl der Hilfebedürftigen stetig an. Die unzureichende Verarbeitung der Folgen der Pandemie durch soziale Isolation während der Lockdowns sowie das unmittelbar darauf folgende Angsterleben, verursacht durch die geopolitische Lage, haben die Intensität der Beratungsanliegen von Jugendlichen und Familien deutlich erhöht. Die Beratungsanliegen werden immer komplexer, vielschichtiger und fordern daher eine noch intensivere und engmaschigere Betreuung und Begleitung der Ratsuchenden. Diesem Problem kann nur mit dem Ausbau und der Schaffung entsprechender (Plan-) Stellen begegnet werden. Die bke bedankt sich herzlich, dass der Geltendmachung des personellen Mehrbedarfs zur Sicherung des niedrigschwellig erreichbaren, qualitativ hochwertigen Angebotes, der bke-Onlineberatung, weitgehend entsprochen wurde. So konnte das Leitungs- und Koordinationsteam ab dem Jahr 2022, der Anforderung des § 28 SGB VIII entsprechend multidisziplinär aufgestellt werden. Die geschaffene neue (Teilzeit-) Planstelle konnte, nach entsprechend langem und schwierigem Bewerbungsprozess mit einem erfahrenen Psychologen besetzt werden. Die fachliche Koordination der über 100 Beratungsfachkräfte der bke-Onlineberatung kann mit Blick auf die schwerbelasteten Familien und deren Anliegen somit multidisziplinär erfolgen.

Andererseits ist der allgegenwärtige Fachkräftemangel eine Herausforderung, die alle Arbeitgeber trifft. Spürbar war dies auf erster Ebene bei der Besetzung der oben erwähnten, neu geschaffenen Planstelle. Alle Verbände, Institutionen, Behörden und die Industrie konkurrieren um geeignete Bewerber*innen. Teilweise ist eine „Kannibalisierung“ innerhalb der Arbeitgeber durch entsprechendes Abwerben von (Fach-) Kräften zu verzeichnen. Die Gewinnung von Fachkräften, aber auch auf zweiter Ebene, das Halten von Fachkräften, wird zusehends schwieriger.

Erleichterung bei dem Halten von Fachkräften bietet hierbei der vor kurzem erzielte Tarifvertragsabschluss der Länder. Kehrseite ist aber, dass eine entsprechende finanzielle Ausstattung bestehen muss, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend dem Tarifvertrag zu entlohnen.

In den Jahren 2024 und 2025 ist es der bke-Onlineberatung nicht möglich die teils seit Jahren beschäftigten und bewährten Fachkräfte entsprechend dem aktuellen Tarifvertrag der Länder zu entlohnen, da die finanzielle Ausstattung aufgrund des seit 2022 gedeckelten Zuwendungsbetrages hierfür schlicht fehlt.

Im Rahmen der Gesamtkosten ist, bezogen auf den Deckelbetrag von 381.000,00 Euro, im Jahr 2024 ein Fehlbetrag von etwa 10.000 Euro und im Jahr 2025 i.H.v weiteren ca. 32.000 Euro zu erwarten.

Eine Deckung des Fehlbetrags aus den bislang bewilligten Mitteln ist nicht möglich. Die Reduktion von Stunden des Leitungs- und Koordinationsteams scheidet aus, da hierdurch die hohen fachlichen Standards, insbesondere bei den immer komplexer werdenden Problemlagen unvertretbar leiden würden. Auch ein Umwidmen von Sachkosten zu Personalkosten bislang bewilligter Mittel stellt keinen gangbaren Lösungsweg dar. In dem Ansatz für 2024 und auch im Ansatz für 2025 sind die beantragten Sachkosten in der Höhe von 2023 eingebracht. Tiefgehende notwendige Infrastrukturverbesserungen werden weiter aufgeschoben und potentiell steigende Kosten für Energie, (Büro-) Raum sowie anderer allgemeiner Sachkosten gedanklich ausgeklammert.

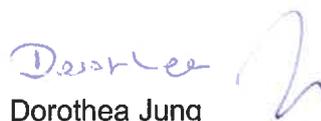
Wir bitten daher um eine wohlwollende Prüfung durch die finanzierenden Länderbehörden zur Anpassung der Personalkosten an den gültigen TV-L und damit zur dynamischen Erhöhung der Zuwendungsmittel. Nur so kann die erreichte und gesetzlich geforderte Qualität der Erziehungs- und Familienberatung im Internet, der bke-Onlineberatung, aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Hain

Geschäftsführer bke



Dorothea Jung

Fachliche Leiterin bke-Onlineberatung